



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alimentavera GmbH

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und der Alimentavera GmbH ("Alimentavera") abgeschlossenen Verträge betreffend die Erbringung von Dienstleistungen durch Alimentavera. Dies umfasst insbesondere auch Aufträge, die über das Onlineportal der Alimentavera erteilt werden.

Abweichende schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

Instruktionen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Alimentavera gehörig zu instruieren. Insbesondere sind ihr alle für die Bearbeitung des konkreten Auftrags notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

Beizug Dritter

Für einzelne Teilleistungen, insbesondere Prüfungen für andere Länder als die Schweiz (z.B. EU/EFTA-Staaten), kann Alimentavera in eigenem Namen und auf Rechnung des Auftraggebers Dritte beiziehen. Sie ist für die vertragsgemässe Leistungserbringung durch die beigezogenen Dritten verantwortlich.

Termine

Alimentavera verpflichtet sich, alle Leistungen rasch möglichst und innerhalb der angegebenen Bearbeitungszeit zu erbringen, wobei die Bearbeitungszeit von der zu erbringenden Dienstleistung abhängt. Termine, die nicht ausdrücklich als verbindlich erklärt werden, gelten als Richtwerte. Verzögerungen gewähren dem Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz, Rückbehalt der vereinbarten Vergütung oder Verrechnung.

Vertraulichkeit

Alimentavera behandelt alle vom Auftraggeber erhaltenen Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und an denen aufgrund ihrer Natur nach Treu und Glauben ein Geheimhaltungsinteresse besteht, vertraulich. Die Geheimhaltungspflicht ist zeitlich unbefristet und gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt ohne anderslautende Anordnung des Auftraggebers insbesondere auch gegenüber den Vollzugsstellen.

Beanstandungen Dritter

Beanstandungen Dritter in Zusammenhang mit Dienstleistungen der Alimentavera sind Alimentavera vom Auftraggeber innert zehn (10) Arbeitstagen nach Kenntnisnahme schriftlich mitzuteilen, und ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Alimentavera lehnt bei verspäteter Mitteilung oder Nichteinräumung der Stellungnahme jede Haftung ab.

Tarife

Die jeweils gültigen Tarife sind in der Preisliste der Alimentavera festgelegt. Die aktuelle Preisliste kann unter www.alimentavera.ch eingesehen werden.

Alimentavera kann die Preise jederzeit einseitig ändern.

Alimentavera ist berechtigt, gerechtfertigten Mehraufwand zusätzlich nach Stundenaufwand in Rechnung zu stellen.

Die Zahlungspflicht bleibt auch bei Rücktritt des Auftraggebers vom Auftrag bestehen. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der angegebenen Bearbeitungszeit, wird die Gebühr angemessen reduziert.

Rechnungsstellung/Mahnung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von Alimentavera erbrachten Leistungen gemäss jeweils gültiger Preisliste fristgerecht zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung erfolgt mittels monatlicher Sammelrechnung.

Bei Zahlungsverzug erhebt Alimentavera pro Mahnung Mahnspesen in Höhe von pauschal CHF 10.- zzgl. Porto. Darüber hinaus hat der Auftraggeber Alimentavera alle Kosten und Spesen, die aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, zu ersetzen.

Aufbewahrung von Unterlagen

Inspektionsberichte werden grundsätzlich bei Alimentavera aufbewahrt. Der Auftraggeber kann gebührenpflichtige Vervielfältigungen dieser Unterlagen verlangen.

Die Aufbewahrungspflicht endet zehn Jahre nach Erbringung der Leistungen. Alimentavera kann sich während dieser Zeit durch Herausgabe der Originalunterlagen an den Auftraggeber von der Verwahrungspflicht befreien.

Einsichtsrecht

Der Auftraggeber hat auf Wunsch Einsichtsrecht in seine Daten, namentlich in Prüfchecklisten und Inspektionsberichte.

Haftung

Alimentavera haftet im Rahmen der von ihr übernommenen Tätigkeiten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für direkte und unmittelbaren Schäden haftet die Alimentavera bis zur Höhe des vom Auftraggeber für den Auftrag bezahlten Betrags, maximal aber für CHF 3'000.00.

Jede weitere Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen, insbesondere eine Haftung für indirekte und mittelbare materielle oder immaterielle Schäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten direkt oder indirekt aus der übernommenen Tätigkeit entstehen (z.B. wirtschaftliche Folgeschäden, entgangener Gewinn, Schädigung des guten Rufs usw.). Explizit ausgeschlossen ist zudem jede Haftung für wirtschaftliche Folgen, welche sich aus der Nichtanerkennung eines Inspektionsberichts durch Dritte ergeben.

Vertragsdauer und Vertragsauflösung

Der zwischen dem Auftraggeber und Alimentavera geschlossene Vertrag ist unbefristet. Die Kündigung kann jederzeit auf Ende Monat erfolgen. Ausgestellte Inspektionsberichte behalten mit der Vertragsauflösung ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschliesslich materiellem schweizerischen Recht, unter Ausschluss der internationalen Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist **5000 Aarau, Schweiz**.

Alimentavera GmbH

01. April 2026